

Mitteilungsblatt

Herausgeberin:

Nr. 266

Die Rektorin der
Weißensee Kunsthochschule Berlin
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

14.10.2024

Inhalt:

17 Seiten

I. Änderung der Studienordnung des Weiterbildenden Master-Studiengangs Raumstrategien, S.1**II. Bekanntgabe der Neufassung der Studienordnung des Weiterbildenden Master- Studiengangs Raumstrategien, S.2****III. Änderung der Prüfungsordnung des Weiterbildenden Master-Studiengangs Raumstrategien, S.9****IV. Bekanntgabe der Neufassung der Prüfungsordnung des Weiterbildenden Master- Studiengangs Raumstrategien, S.10**

I. Änderung der Studienordnung des Weiterbildenden Master- Studiengangs Raumstrategien

Der Akademische Senat der Weißensee Kunsthochschule Berlin hat am 06. Dezember 2023 gemäß § 7 Ziffer 5 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 9. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin [Weißensee] Nr. 190) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.07.2023 (GVBl. S.260) die folgenden Änderungen in der Fassung vom 17. Februar 2017 (Mitteilungsblatt Nr. 226) und die Neufassung der Studienordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Raumstrategien beschlossen. Die Hochschulleitung hat die Änderungen und die Neufassung am 11. Dezember 2023 bestätigt.

Folgende übergreifende Änderungen wurden vorgenommen: Aktualisierung des Hochschulnamens gemäß BerlHG; durchgängig gender-sensible Sprache.

Änderungen im Einzelnen:**Inhaltsverzeichnis**

- a) Einfügung eines neuen Paragraphen § 2 „Profil des Studiengangs“;
- b) Einfügung eines neuen Paragraphen § 8 „Internationalisierung, Mobilitätsfenster“;
- c) Anpassung der Paragraphen-Nummerierung.

§ 2 **Studienziele** wird zu § 3 und wird neu gefasst.

§ 6 **Aufbau- und Gliederung** des Studiums wird zu § 7 und wie folgt geändert:

a) das „Theorie-Seminar globaler, virtueller städtischer Raum“ wird umbenannt in „Theorie-Seminar Globale Räume“.

b) Modul 6 **Vergleichen und Neuerfinden** wird wie folgt neu gefasst:“ 13.1 Praktische Master-Arbeit, 13.2 Theoretische Master-Arbeit, 13.3 Kolloquium“.

§ 7 **Studien- und Lehrveranstaltungsformen** wird zu § 9 und wie folgt geändert:

a) der Titel von Abs. 2 „Grundlagenseminare Theorie“ wird ersetzt durch „Theorie-Seminare“ und wie folgt neu gefasst: „In den Seminaren wird Wissen zu globalen und dekolonialen Fragestellungen aus architektonischen, städtischen, kuratorischen oder ökologischen Themenbereichen“.

b) der Titel in Abs. 3 „Grundlagenseminare Praxis“ wird ersetzt durch „Praxis-Seminare“.

§ 9 **Studiennachweise** wird zu § 11 und wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird gestrichen.

b) Abs. 3 wird zu Abs. 2.

II. 1. Bekanntgabe der Neufassung der Studienordnung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Raumstrategien

Präambel

Die wachsende Bedeutung von disziplinenübergreifender Forschung und Praxis in Kultur und Wissenschaft sowie das künstlerische Geschehen, das in den letzten Jahrzehnten gerade durch grenzüberschreitende Versuche geprägt worden ist, weisen darauf hin, dass zukünftige Entwicklungen in allen Bereichen des kulturellen Lebens insbesondere durch die Erhöhung von Komplexität und die Ausleuchtung der Bereiche zwischen den klassischen Disziplinen zu finden sind.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich und Aufgaben

§ 2 Profil des Studiengangs

§ 3 Studienziele

§ 4 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

§ 5 Studiendauer und Studiumumfang

§ 6 Studienberatung

§ 7 Aufbau und Gliederung des Studiums

§ 8 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

§ 9 Studien- und Lehrveranstaltungsformen

§ 10 Zusatzmodule

§ 11 Studiennachweise

§ 12 Modulhandbuch

§ 13 Übergangsregelung, Inkrafttreten

Anlage 1: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich und Aufgaben

(1) Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des weiterbildenden Masterstudiengangs Raumstrategien an der Weißensee Kunsthochschule Berlin. Sie ergänzt die Prüfungsordnung des genannten Studiengangs und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

(2) Die Studienordnung ist Grundlage für

- die Planung der Lehre und die Studieninformation,
- die Studienberatung,
- die Gestaltung des Studiums durch die Studierenden,
- die curriculare Auswertung und weitere Entwicklung der Lehre,
- die Struktur- und Entwicklungsplanung.

§ 2 Profil des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang Raumstrategien widmet sich der städtebaulichen und künstlerischen Praxis im urbanen Raum und antwortet somit auf die Notwendigkeit, die Begriffe von „Raum“ und „Öffentlichkeit“ in einer sich vor dem Hintergrund von Globalisierungsprozessen neu konfigurierenden Welt zu überdenken und die Möglichkeiten für wirksame künstlerische Praxen im gesellschaftlichen Kontext zu erweitern.

Die Weiterqualifizierung an der Schnittstelle zwischen künstlerischer, städtebaulicher und architektonischer Praxis und Diskursen in Feldern wie Kunsttheorie und Kunstkritik, Stadtentwicklung und kritischer Stadtforschung, politischer Theorie, Migrationsstudien oder digitaler Forensik und Automatentheorie wendet sich an Bewerber_innen aus allen künstlerischen, kunstwissenschaftlichen und Gestaltungsbereichen, an Architekt_innen und Stadtforscher_innen sowie an Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaftler_innen. Der spartenübergreifende Ansatz entspricht in Bezug auf die permanente Flexibilisierung und Modifizierung des kreativen Berufsfeldes und in unseren politisch aufgeladenen Zeiten den Anforderungen eines zukunftsorientierten Studienganges.

Insbesondere befasst sich der Studiengang Raumstrategien mit dem globalen, städtischen und virtuellen Raum. Er konfrontiert „öffentlichen Raum“ und künstlerisches Agieren mit der aktuellen Realität dieser Räume. Eine Grundsatzfrage, mit der sich die Lehrenden genauso wie die Studierenden von Raumstrategien befassen, ist daher, wie künstlerisches und forschendes Handeln samt ihrer Selbstverständnisse von diesen Räumen geprägt sind. Besondere Schwerpunkte liegen hierbei in der Übernahme von politischer Verantwortung, auf Nachhaltigkeit und Vulnerabilität. Weitere Schwerpunkte sind Computing und Digitalisierung sowie Vielfältigkeit. Wie ent- und besteht also künstlerisch-kreatives Handeln, angesichts

dieser Anforderungen, im Zusammenspiel mit diesen Räumen? Alle drei Räume stellen Herausforderungen an uns, nicht nur wegen der Rasanz globaler ökonomischer und technisch-kommunikativer Vernetzungen, sondern vor allem wegen der damit einhergehenden Neubestimmung des „Öffentlichen“. Wie kann eine individuelle und gemeinsame politische Verantwortung in diesen Räumen annonciert werden, wenn die Effekte der Globalisierung demokratische Teilhabe an Lebensräumen und lebenswichtigen Ressourcen zunehmend untergraben? Da demokratische Teilhabe als eine Grundlage von „Öffentlichkeit“ sowie von politischer Mitgestaltung betrachtet wird, möchte der Studiengang Raumstrategien künstlerisches und forschendes Arbeiten mit der Aneignung und Aktivierung des öffentlichen Raumes verbinden. Dahingehend fördert der Masterstudiengang die Entwicklung von Urteilsfähigkeit sowie individueller und kollektiver Fähigkeiten, Kritik zu formulieren und – unter Verwendung geeigneter Medien, Referenzen, Inhalte – sichtbar zu machen. Dazu priorisiert der Studiengang keine (Kunst)gattung, sondern erkennt die Vielfältigkeit sowohl künstlerischer als auch forschender Methoden an und fördert deren transdisziplinäre Anwendung je nach konkreten Kontexten und aktuellen Diskussionen.

§ 3 Studienziele

Ziel der Ausbildung im Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien der Weißensee Kunsthochschule Berlin ist es, die Studierenden durch eine zusätzliche künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation zu einer Erweiterung des eigenen Arbeitsfeldes und der eigenen biographischen Möglichkeiten zu verhelfen.

Der Studiengang ist für Bewerber_innen aus allen architektur- und stadtbezogenen, künstlerisch-kreativen und kultur- und geisteswissenschaftlichen Studiengängen und Berufspraxen offen. Er bietet eine Weiterqualifizierung an der Schnittstelle zwischen künstlerischer, planerischer und forschender Praxis im öffentlichen Raum in seinem weitesten Sinne. Dabei vermittelt die Lehre vertiefende Kenntnisse über ästhetische und politische Theorie, Problemstellungen von Kunst im öffentlichen Raum, kritische Stadtforschung, Automaten- und Computertheorie, interkulturelle Vergleiche, Performance- und Partizipationskunst, Migrationsforschung. Methoden wie Artistic Research und projektbezogenes Arbeiten sollen nahegebracht und zugleich kritisch hinterfragt werden.

Hauptziel des Studiengangs ist die Entwicklung und Vorstellung einer fundierten, eigenständigen künstlerischen, organisatorischen und/oder forschenden Praxis. Diese Praxis richtet sich an die Berufsfelder: Architektur und Stadtplanung, Kunst sowie Kunst im öffentlichen Raum, Kunstvermittlung, Kultur- und Stadtteilarbeit und auch an Berufe in den Theater- und Performancebereichen. Sie deckt sich jedoch mit keiner der professionellen Kategorisierungen, die in diesen Berufsfeldern anzutreffen sind. Denn der Studiengang bietet eine Vielfalt an weiterqualifizierenden Kompetenzen, die der grundsätzlichen Durchlässigkeit und Variabilität dieser Berufsbereiche entspricht.

Der Masterabschluss in Raumstrategien kommt deswegen der Forderung nach Qualifizierung und Professionalisierung in den sich immer weiter diversifizierenden Berufsprofilen der genannten Bereiche nach. Die Absolvent_innen sollen ihre im Studiengang erworbenen Qualifikationen in Berufsfelder hineinbringen, in denen sich berufliche Tätigkeiten ohnehin oft quer und nicht gemäß fixer Berufsprofile entwickeln. Wir gehen von einem grundsätzlichen künstlerischen und kritischen Potential aus, das in allen der oben angesprochenen Studien- und Berufsbereiche gefordert ist und wieder auf diese zurückwirken kann.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Die Zulassung zu dem Studiengang wird durch die Zulassungsordnung geregelt.

§ 5 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Masterstudiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt vier Semester.

(2) Das Masterstudium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Credits zu erwerben. Das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden. Insgesamt werden 120 Credits vergeben mit einem Workload von 3600 Stunden und 50 SWS Präsenzzeit.

(2) Die Studieninhalte sind so auszuwählen und zu begrenzen, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Dabei wird gewährleistet, dass d. Studierende im Rahmen der Prüfungsordnung eigene thematische Schwerpunkte setzen kann und prüfungsrelevante Veranstaltungen in einem ausgeglichenen Verhältnis zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes stehen.

§ 6 Studienberatung

(1) Regelungen zur Allgemeinen Studienberatung und Studienfachberatung sind festgelegt in § 5 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

(2) Alle Studierenden werden über die gesamte Studienzeit von der_ demselben Lehrenden des Studiengangs Raumstrategien als Mentor_in betreut. Die Teilnahme an einem Mentor_innengespräch zu Beginn jedes Studienjahres ist obligatorisch.

(3) Zu Beginn jedes Semesters wird das Lehrangebot des Studiengangs Raumstrategien und der für Studierende des Weiterbildungsstudienganges möglichen Wahlfächer anderer Gebiete der Weißensee Kunsthochschule Berlin dargestellt.

§ 7 Aufbau und Gliederung des Studiums

Gliederung des Studiums:

Das Studium ist in der Abfolge wie folgt gegliedert:

1. Semester: Fundierung einer theoretisch-praktischen Arbeitsbasis
2. und 3. Semester: transdisziplinäre Projektarbeit an vorgegebenen Themen
4. Semester: Master-Arbeit

Modul 1: Anknüpfen und Reflektieren

1. Theorie-Praxis-Projekt I
2. Theorie-Seminar Globale Räume

3. Praxis-Seminar Künstlerische, performative und forschende Methoden

Modul 2: Einwenden und Formulieren

4. Praxis-Seminar Künstlerische, performative und forschende Methoden

5. Theorie-Seminar Globale Räume

Modul 3: Aufstellen und Begreifen

6. Theorie-Praxis-Projekt II Erfahrungen, Reflexion und Weitermachen

7. Theorie-Seminar Globale Räume

Modul 4: Experimentieren und Kooperieren

8. Praxis-Seminar Künstlerische Methoden

9. Praxis-Seminar Forschende Praxis

Modul 5: Vertiefen und Entwerfen

10. Theorie-Praxis Projekt II Hauptprojekt

11. Theorie-Seminar Globale Räume

12. Wahlpflichtfach

Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden

13.1 Praktische Master-Arbeit

13.2 Theoretische Master-Arbeit

13.3 Kolloquium

Die empfohlene Verteilung der Module über die 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Studienverlaufsplan dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Der Studienverlaufsplan ist in der Anlage 1 aufgeführt. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in den Modulbeschreibungen bzw. dem Modulhandbuch dargestellt.

§ 8 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

Studierenden wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern. Vor Beginn wird die Anerkennung der Studienleistungen mit der beauftragten Person für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

§ 9 Studien- und Lehrveranstaltungsformen

(1) Theorie-Praxis-Projekte

Erarbeitung von Interventions- und Präsentationskonzepten und Experimente im öffentlichen Raum an vorgegebenen Jahresthemen in Kooperation mit verschiedenen Institutionen. Gegenstand der Projekte sind vor allem kulturelle Fragestellungen unserer Zeit, die eine besondere räumliche Dimension aufweisen und eine transdisziplinäre Bearbeitung verlangen, mit dem Ziel, Vorschläge bzw. Konzeptlösungen zu entwickeln

und darzustellen sowie ausgewählte Lösungen zu realisieren. In diesen kreativen Arbeitsprozess ist auch die wissenschaftliche Analyse der jeweiligen gesellschaftlichen, künstlerischen und technischen Rahmenbedingungen der Aufgabe einzubeziehen. Die Ergebnisse der Projekte werden hochschulöffentlich aus- und vorgestellt.

(2) Theorie-Seminare

In den Seminaren wird Wissen zu globalen und dekolonialen Fragestellungen aus architektonischen, städtischen, kuratorischen oder ökologischen Themenbereichen.

(3) Praxis-Seminare

Die Praxis-Seminare dienen zur Einarbeitung in grundlegende künstlerische Techniken mit dem Schwerpunkt auf performative Aktionsformen (Performance, Installation) und die Herstellung von Präsentations- und Dokumentationsmedien. Die performativen Techniken vermitteln dabei Möglichkeiten für die körperbezogene Erschließung von Räumen. Die mediale Aufbereitung erlaubt die Dokumentation von Arbeiten und eröffnet darüber hinaus Zugang zu neuen Medienöffentlichkeiten (Soziale Netzwerke, Website).

(4) Wahlpflichtfach

Wahlpflichtfächer (WP) sind theoretisch oder praktisch ausgerichtet und dienen der Ergänzung und zur Vertiefung der Projektarbeit, sie können sich auf künstlerische oder wissenschaftliche Themen beziehen.

(5) Master-Arbeit

Die 30 Credits für die Master-Arbeit werden aufgeteilt in Kolloquium, theoretischer Teil, praktischer Teil und Abschlusspräsentation. Im Kolloquium tragen die Studierenden die Fortschritte ihrer Arbeit an der theoretischen und praktischen Master-Arbeit regelmäßig den Kommiliton_innen und den Lehrenden im Kolloquium vor. Dabei werden neben den inhaltlich-thematischen Aspekten auch arbeitsorganisatorische Fragen, Arbeitsmethoden und Kooperationsformen diskutiert.

§ 10 Zusatzmodule

(1) Studierende können sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Prüfungen noch in weiteren an der Weißensee Kunsthochschule Berlin oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 11 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der

Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

§ 12 Modulhandbuch

(1) Die beauftragte Person für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Sie kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 2 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht

§ 13 Übergangsregelung, Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2024/25 in den Masterstudiengang Raumstrategien der Weißensee Kunsthochschule Berlin immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Fachsemester	WiSe 24/25
4. Fachsemester	SoSe 2025

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die beauftragte Person für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem entsprechenden Studiengang erbracht werden.

(3) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2024/25 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den für den Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien mit dem Abschluss Master of Arts an der Weißensee Kunsthochschule Berlin vom 17. Februar 2017 (Mitteilungsblatt Nr.226) außer Kraft.

Anlage 1 Studienverlaufsplan Weiterbildender Master-Studiengang Raumstrategien

Raumstrategien: Musterstudienplan Master 1.– 4. Semester

ECTS – European Credit Transfer and Accumulation System
Workload (Arbeitszeit) / Präsenzzeit (Anwesenheit) pro Modul in h

Modul	Theorie-Praxis	Theorie-Seminar	Praxis-Seminar	Wahlpflicht
1. SEM. 1 Modul 1: Anknüpfen und Reflektieren 22 ECTS 660	1.1 Theorie-Praxis-Projekt I 10 ECTS 120/030	1.2 Theorie-Seminar Globale Räume 06 ECTS 120/030	1.3 Praxisseminar Künstlerische, performative und forschende Methoden 6 ECTS 180/030	
1. SEM. 2 Modul 2: Einwenden und Formulieren 12 ECTS 360		2.5 Theorie-Seminar Globale Räume 06 ECTS 120/030	2.4 Praxisseminar Künstlerische, performative und forschende Methoden 06 ECTS 180/030	
2. SEM. 2 Modul 3: Aufstellen und Begreifen 16 ECTS 480 Modul 4: Experimentieren und Kooperieren 14 ECTS 210	3.6 Theorie-Praxis-Projekt II Erfahrungen, Reflexion und Weitermachen 10 ECTS 300/120	3.7 Theorie-Seminar Globale Räume 06 ECTS 120/030	4.8 Praxisseminar Künstlerische Methoden 7 ECTS 210/090 4.9 Praxisseminar Forschende Praxis 7 ECTS 210/090	
3. SEM. 3 Modul 5: Vertiefen und Entwerfen 26 ECTS 780	5.10 Theorie-Praxis Projekt II Hauptprojekt 16 ECTS 480/010	5.11 Theorie-Seminar Globale Räume 06 ECTS 120/030		5.12 Wahlpflichtfach 4 ECTS 120/030
4. SEM. 4 Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden 30 ECTS 900	6.13.1 Masterarbeit Praxis oder 6.13.2.2 Masterarbeit Theorie 16 ECTS 480/000 6.13.3 Masterarbeit Kollo- quium 04 ECTS 120/04	6.13.2 Masterarbeit Theorie oder 6.13.1.2 Masterarbeit Praxis 10 ECTS 300/000		

III. Änderung der Prüfungsordnung des Weiterbildenden Master- Studiengang Raumstrategien

Der Akademische Senat der Weißensee Kunsthochschule Berlin hat am 10. Juli 2024 gemäß § 7 Ziffer 5 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 9. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin [Weißensee] Nr. 190) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.07.2023 (GVBl. S.260) die folgenden Änderungen in der Fassung vom 17. Februar 2017 (Mitteilungsblatt Nr.226) und die Neufassung der Studienordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Raumstrategien beschlossen. Die Hochschulleitung hat die Änderungen und die Neufassung am 12. Juli 2024 bestätigt.

Folgende übergreifende Änderungen wurden vorgenommen: Aktualisierung des Hochschulnamens gemäß BerlHG; durchgängig gendersensible Sprache.

Änderungen im Einzelnen:

§ 9 **Zweck und Umfang der Master-Arbeit** Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: „Das Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden, die Master-Arbeit mit Kolloquium, besteht wahlweise aus einer praktischen Arbeit im Umfang von 16 Leistungspunkten und einer theoretischen Arbeit im Umfang von 10 LP bzw. einer theoretischen Arbeit im Umfang von 16 Leistungspunkten und einer praktischen Arbeit im Umfang von 10 LP einschließlich einer Abschlusspräsentation mit Vortrag und einem Prüfungsgespräch. Sie wird ergänzt durch ein begleitendes Kolloquium mit 4 Leistungspunkten“.

§ 10 **Master-Arbeit, Zulassung und Prüfungsverfahren** Abs. 2, Streichung des letzten Satzes.

IV. Bekanntgabe der Neufassung der der Prüfungsordnung des Weiterbildenden Master- Studiengang Raumstrategien

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zentraler Prüfungsausschuss, Prüfungskommission, Prüfer_innen
- § 3 Zweck der Master-Prüfung
- § 4 Akademischer Grad
- § 5 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 6 Gliederung des Studiums, Prüfungsaufbau
- § 7 Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren Master-Prüfung
- § 9 Zweck und Umfang der Master-Arbeit
- § 10 Master-Arbeit, Zulassung und Prüfungsverfahren
- § 11 Wiederholung und Nichtbestehen von Prüfungen, Mitteilung von Ergebnissen
- § 12 Master-Arbeit, Bewertung der Prüfungsleistung
- § 13 Abschluss des Studiengangs, Notenermittlung
- § 14 Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement
- § 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1 Master-Zeugnis

Anlage 2 Master-Urkunde

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien mit dem Abschluss "Master of Arts" an der Weißensee Kunsthochschule Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für den genannten Studiengang sowie der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

§ 2 Zentraler Prüfungsausschuss, Prüfungskommission, Prüfer_innen

Aufgaben und Zusammensetzung der Gremien, Prüfungsberechtigung sowie allgemeine Verfahrensweisen im Prüfungswesen sind geregelt in den §§ 26, 27 und 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

§ 3 Zweck der Master-Prüfung

Die Master-Prüfung ist ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss.

Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob eine_ein Kandidat_in die in § 2 der Studienordnung aufgeführten Studienziele erreicht hat.

§ 4 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Weißensee Kunsthochschule Berlin den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

§ 5 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der studienabschließenden Master-Arbeit 4 Fachsemester.

(2) Das Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden im Semester. Der gesamte Studienumfang beträgt 120 Credits mit insgesamt 3600 Stunden Arbeitsumfang.

§ 6 Gliederung des Studiums, Prüfungsaufbau

(1) Die Module werden studienbegleitend geprüft. Inhalt und Aufbau des Studiums sowie das gesamte Prüfungsverfahren sind so gestaltet, dass das Studium innerhalb der im Studienplan vorgesehenen 4 Semester abgeschlossen werden kann.

(2) Die Master-Prüfung besteht aus den in Abs. 3 vorgeschriebenen Modulen einschließlich des studienabschließenden Moduls Master-Arbeit. Ein Modul wird in der Regel mit jeweils einer Modulprüfung abgeschlossen.

(3) Die 120 Credits verteilen sich wie folgt:

Modul 1: Anknüpfen und Reflektieren	22 ECTS
Modul 2: Einwenden und Formulieren	12 ECTS
Modul 3: Aufstellen und Begreifen	16 ECTS
Modul 4: Experimentieren und Kooperieren	14 ECTS
Modul 5: Vertiefen und Entwerfen	26 ECTS
Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden	30 ECTS

(4) Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen und die jeweils zugeordneten Credits sowie die Verteilung der Module über die 4 Fachsemester sind dargestellt in § 6 der Studienordnung, ergänzt durch den Studienverlaufsplan in Anlage 1 der Studienordnung. Die einzelnen Module sind in Art und Umfang ausführlich dargestellt in den Modulbeschreibungen bzw. dem Modulhandbuch.

(5) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn die_ der Kandidat_in alle geforderten Modulprüfungen einschließlich der studienabschließenden Master-Arbeit in allen Teilen mit mindestens 4,0 bestanden hat.

§ 7 Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen

Siehe dazu die Regelung in § 34 Absätze 1 ,2, 3 und 5 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren Master-Prüfung

(1) Mit der Immatrikulation erfolgt die Zulassung zur Master-Prüfung. Näheres über die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren regelt die Zulassungsordnung.

(2) Die Anmeldung zur Master-Prüfung erfolgt durch die Meldung zur ersten Modulprüfung.

§ 9 Zweck und Umfang der Master-Arbeit

(1) Die Master-Arbeit ist eine Prüfungsarbeit, welche die künstlerisch/gestalterische und wissenschaftliche Ausbildung abschließt. In der Master-Arbeit soll die_ der Kandidat_in nachweisen, dass sie_ er die Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, Fragen und Probleme interdisziplinärer künstlerischer Prozesse selbstständig mit wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden und auf der Grundlage einer vertieften fachlichen Qualifikation zu bearbeiten.

(2) Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 26 LP. Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate. Der Vorsitz des zentralen Prüfungsausschusses kann auf begründeten Antrag und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers die Bearbeitungszeit um einen Monat verlängern. In besonderen Härtefällen ist eine weitere angemessene Verlängerung zu gewähren.

(3) Das Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden, die Master-Arbeit mit Kolloquium, besteht wahlweise aus einer praktischen Arbeit im Umfang von 16 Leistungspunkten und einer theoretischen Arbeit im Umfang von 10 LP bzw. einer theoretischen Arbeit im Umfang von 16 Leistungspunkten und einer

praktischen Arbeit im Umfang von 10 LP einschließlich einer Abschlusspräsentation mit Vortrag und einem Prüfungsgespräch. Sie wird ergänzt durch ein begleitendes Kolloquium mit 4 Leistungspunkten.

§ 10 Master-Arbeit, Zulassung und Prüfungsverfahren

(1) Die beauftragte Person für Prüfungsangelegenheiten entscheidet über die Zulassung zur Master-Arbeit.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist schriftlich mindestens vier Wochen vor Ablauf des dritten Studienseesters an das Prüfungsamt zu richten. Erfolgt keine Meldung, fordert das Prüfungsamt die Kandidat_in bzw. den Kandidaten zur Meldung auf.

(3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweis der Immatrikulation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin im Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien in den letzten zwei Semestern vor Antragstellung
- b) Nachweise über die nach § 6 Abs. 3 zu erbringenden Modulprüfungen der Module 1-5
- c) Erklärung der_des Studierenden, dass ihr_ihm diese Prüfungsordnung sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang Raumstrategien an der Weißensee Kunsthochschule Berlin bekannt sind.

(4) Die beauftragte Person für Prüfungsangelegenheiten entscheidet über die Zulassung, legt die Termine fest und vergibt bzw. bestätigt das Thema. In der Regel beginnt die Prüfungszeit mit dem ersten Tag des Prüfungssemesters.

(5) Die Zulassung zur praktischen Abschlussarbeit, das Thema und die Termine für Beginn und Abgabe der Arbeit werden der_dem Antragssteller_in vom Prüfungsamt ausgehändigt.

(6) Der praktische und der theoretische Teil der Master-Arbeit muss jeweils von einer_einem in der Weißensee Kunsthochschule Berlin hauptamtlich tätigen Lehrenden ausgegeben und betreut werden. Soll die Master-Arbeit an einer Einrichtung außerhalb der Weißensee Kunsthochschule Berlin durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der beauftragten Person für Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs.

(7) Das Thema der Master-Arbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit. Bei der Wiederholung der Master-Arbeit kann das Thema nur dann zurückgegeben werden, wenn bei der Anfertigung der Master-Arbeit im ersten Prüfungsversuch von dieser Regel kein Gebrauch gemacht wurde.

(8) Thema und Aufgabenstellung müssen so bemessen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Die Betreuenden werden durch die_der Kandidat_in regelmäßig durch Konsultationen und Zwischenberichte über den Fortgang der Arbeit unterrichtet. Außerdem unterstützt und informiert die beauftragte Person für Prüfungsangelegenheiten die Studierenden bei der organisatorischen Vorbereitung der Master-Arbeit.

(9) Eine Master-Arbeit kann von mehreren Studierenden gemeinsam angefertigt werden (Gruppen-Master-Arbeit), wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidat_innen deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(10) Vortrag und Prüfungsgespräch sollen jeweils in etwa 40 Minuten dauern und werden von der_dem jeweils leitenden Hochschullehrer_in und jeweils einer weiteren Lehrkraft des Studiengangs abgenommen. Diese Prüfungen sind öffentlich. Weitere Beisitzer_innen können auf Antrag der_des Kandidat_in bestellt werden.

(11) Die mündliche Prüfung muss einstimmig mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet werden.

(12) Die Master-Arbeit ist in schriftlicher und bildlicher Form zu dokumentieren.

(13) Die Master-Arbeit ist mit der nachfolgend vorgegebenen Erklärung der_des Kandidat_in zu versehen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit bzw. den jeweils als meine Arbeit ausgewiesenen Teil mit dem Titel (...) selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keinem anderen Prüfungsamt vorgelegen.“

Die Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis sind einzuhalten. Alle Quellen, die bei der Anfertigung der Master-Arbeit benutzt wurden, sind in Fuß- resp. Endnoten und in einem Literaturverzeichnis anzugeben.

(14) Die Master-Arbeit ist in angemessener Form in drei Exemplaren einzureichen, von denen eines zu Dokumentationszwecken der Bibliothek unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte zur Verfügung gestellt wird.

(15) Nicht fristgemäß eingereichte Master-Arbeiten werden mit der Note 5,0 und als „nicht bestanden“ bewertet. Werden für das nicht fristgemäße Einreichen triftige Gründe geltend gemacht, gilt § 36 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung entsprechend.

§ 11 Wiederholung und Nichtbestehen von Prüfungen, Mitteilung von Ergebnissen

(1) Die Wiederholung von Prüfungen ist geregelt in § 32 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

(2) Ergebnisse von Prüfungen sind den Kandidat_innen nach Abschluss der Beratungen bekannt zu geben. Entscheidungen über nicht bestandene Prüfungen sind schriftlich und mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung von der Prüfungskommission mitzuteilen.

§ 12 Master-Arbeit Bewertung der Prüfungsleistung

(1) Für die Abnahme der Abschlussprüfung wird gemäß § 27 Abs. 1 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung eine Prüfungskommission gebildet. Ihr gehören in der Regel mindestens die_der

leitende Professor_in des Studiengangs Raumstrategien und eine Lehrkraft des Studiengangs Raumstrategien an.

§ 13 Abschluss des Studiengangs, Notenermittlung

(1) Der Studiengang ist abgeschlossen, wenn die erforderlichen 120 Credits in allen Modulen und nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung erreicht sind.

(2) Zur Ermittlung der Noten für ein Modul werden die Noten für die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb des betreffenden Moduls mit den jeweils zugehörigen Credits multipliziert. Die Ergebnisse werden dann addiert und durch die Gesamtzahl der Credits für das Modul dividiert. Für die Note wird nur der Zahlenwert bis zur ersten Stelle nach dem Komma berücksichtigt. Satz 1 gilt entsprechend zur Berechnung der Abschlussprüfung.

(3) Für die Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses werden die gemäß Abs. 2 Satz 1 ermittelten Modulnoten sowie die gemäß Abs. 2 Satz 2 ermittelte Note für die Abschlussprüfung jeweils mit den zugehörigen Credits multipliziert. Die Ergebnisse werden dann addiert und durch die Zahl 120 (Gesamtzahl der Credits für den Studiengang) dividiert. Für die Note wird nur der Zahlenwert bis zur ersten Stelle nach dem Komma berücksichtigt.

§ 14 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs gemäß § 6 Abs. 5 werden ein Zeugnis und eine Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad gemäß Anlage 1 und 2 sowie ein Diploma Supplement ausgefertigt.

(2) Auf Antrag werden für Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement zusätzliche englische Übersetzungen ausgefertigt.

§ 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2024/25 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien mit dem Abschluss Master of Arts an der Weißensee Kunsthochschule Berlin vom 17. Februar 2017 (Mitteilungsblatt Nr. 226) außer Kraft.

Anlage 1: **Masterzeugnis (Muster)**

MASTERZEUGNIS

Name Familienname

geboren am _____ in _____

hat die Prüfung nach der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang
„Raumstrategien“ (postgraduales Masterstudium) vom [.....]

mit der Gesamtnote _____ bestanden.

Die Prüfungsleistungen in den Modulen werden wie folgt bewertet:

Module	Credits	Modulnote
Modul 1 Anknüpfen und Reflektieren		22
Modul 2 Einwenden und Formulieren		12
Modul 3 Aufstellen und Begreifen		16
Modul 4 Experimentieren und Kooperieren		14
Modul 5 Vertiefen und Entwerfen		26
Modul 6 Vergleichen und Neuerfinden		30

Die praktische Masterarbeit (16 bzw. 10 Credits) behandelt das Thema

und wurde mit der Note _____ bewertet.

Die theoretische Masterarbeit (10 bzw. 16 Credits) behandelt das Thema

und wurde mit der Note _____ bewertet.

Berlin, den _____

L.S.

(Rektor_in)

(Vorsitz der Prüfungskommission)

Anlage 2: **Masterurkunde (Muster)**

weißensee kunsthochschule berlin

Die Weißensee Kunsthochschule Berlin verleiht

Name Familienname

geboren am _____ in _____

den Hochschulgrad

„Master of Arts“ (M.A.)

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang
Raumstrategien (postgraduales Masterstudium) vom [.....]

mit der Gesamtnote _____ bestanden.

Berlin, den _____

L.S.

(Rektor_in)

(Vorsitz der Prüfungskommission)